
Allgemeine Geschäftsbedingungen der AchieveGlobal Deutschland GmbH Nachfolgend „Achieve“ genannt

1. Vertragsgestaltung

Der Abschluss von Verträgen zwischen Auftraggeber und Achieve über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und/oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform.

2. Leistungen seitens Achieve

Achieve erbringt seine Dienstleistungen durch Angestellte und/oder freie Mitarbeiter. Umfang, Form, Thema und Ziel der Leistungen werden in dem jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber und Achieve im einzelnen festgelegt. Achieve erbringt Leistungen insbesondere in Form von Beratungen, Konzepten, Seminaren und durch Verkauf von Trainingsmaterialien.

Achieve trifft die Auswahl von Medienproduzenten, Geräteherstellern sowie sonstigen Dritten, die von Achieve zur Durchführung des Auftrages eingesetzt werden. Achieve wird deren Auswahl ausschließlich im Interesse der bestmöglichen Durchführung des Auftrages treffen. Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch Achieve wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen von Achieve nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist Achieve berechtigt, die Leistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen. Schadenersatzansprüche des Kunden bleiben in jedem Fall ausgeschlossen.

3. Eigentumsrecht, Urheberrecht, Vervielfältigung

Das Eigentum und das Urheberrecht für alle Programme und/oder deren Einzelbestandteile verbleibt bei Achieve. Achieve räumt dem Kunden und/oder Teilnehmer ein Nutzungsrecht für den Gebrauch der Trainingsunterlagen während der Dauer des Seminars und den persönlichen Gebrauch nach Beendigung des Seminars ein. Jeder andere Verwendungszweck ist ohne vorherige schriftliche Erlaubnis von Achieve ausgeschlossen, insbesondere dürfen Unterlagen nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft werden.

Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Achieve das Seminarprogramm und/oder dessen Bestandteile als ganzes oder teilweise auf irgendeine Art zu reproduzieren oder zu vervielfältigen, weder direkt noch durch Erstellen einer abgeänderten Fassung oder auf irgendeine Art und Weise. Dieses Verbot gilt ebenso für die Vervielfältigung und/oder Übertragung von Tonbandmaterial, Videobändern und -filmen oder sonstigem gedruckten oder elektronischem Material, das Bestandteil des Seminarprogrammes ist.

Der Kunde ist verpflichtet, mit seinen Mitarbeitern und/oder von ihm angemeldeten Teilnehmern, die an dem Seminar teilnehmen, zu vereinbaren, dass die vorstehende Verpflichtung auch von den Teilnehmern eingehalten wird. Ein Verstoß gegen vorgenannte Verpflichtungen, sei es durch Mitarbeiter des Kunden und/oder durch Teilnehmer, gilt als eigenes Verschulden des Kunden.

4. Geheimhaltung

Achieve verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihr durch die Zusammenarbeit mit dem Kunden bekanntgeworden sind.

5. Kündigung, Verschiebung, Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

Eine ordentliche Kündigung des Vertrages ist ausgeschlossen. Der Kunde ist berechtigt, die jeweilige Maßnahme einmalig bis zu höchstens 6 Monaten zu verschieben, vorausgesetzt, der Kunde unterrichtet hiervon Achieve schriftlich mindestens 28 Tage vor dem festgelegten Beginn der Maßnahme. Als Tag der Verschiebung gilt der Eingang bei Achieve.

Erfolgt die Verschiebung innerhalb der nachfolgend genannten Zeiträume entstehen nachstehende Kosten:

28 bis 15 Tage vor Beginn der Maßnahme	25 % des vereinbarten Preises
14 bis 7 Tage vor Beginn der Maßnahme	50 % des vereinbarten Preises
bis 6 Tage vor Beginn der Maßnahme	75 % des vereinbarten Preises

Der Kunde ist nach der Durchführung der jeweiligen Leistung und Rechnungsstellung durch Achieve zur Zahlung verpflichtet. Die Zahlung ist fällig 14 Tage nach Rechnungserhalt. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, Achieve die Seminarteilnehmerzahl spätestens 10 Werktage vor Seminarbeginn bekannt zu geben. Sollte die Bekanntgabe erst später erfolgen, werden zusätzliche Frachtkosten in Rechnung gestellt. Für die Berechnung der Trainerreisekosten wird der Weg Düsseldorf - Veranstaltungsort - Düsseldorf zugrunde gelegt.

Achieve behält sich das Eigentum an gelieferten Trainingsmaterialien bis zur endgültigen Bezahlung vor.

6. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des zwischen den Parteien getroffenen Vertrages oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die im Vertrag vereinbarten beiderseitig zu erbringenden Leistungen alsdann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

7. Gerichtsstand

Für diese Bedingungen, ihre Anwendung und die Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistungen gilt ausschließlich deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem mit diesen Geschäftsbedingungen zusammenhängenden Vertrag und diesen Bedingungen ist Düsseldorf.